

Stuttgart, 17.11.2009

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlags- wassergebühr ab 1. Januar 2010

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Vorberatung	nicht öffentlich	01.12.2009
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	02.12.2009
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.12.2009

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts wird ab 1. Januar 2010 auf 1,42 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge festgesetzt.
2. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26. Oktober 2006 wird in der Fassung der Anlage 5 beschlossen.
3. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 1. Januar 2010 auf 0,61 EUR/m² Berechnungsfläche festgesetzt.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 8. Dezember 2005 wird in der Fassung der Anlage 6 beschlossen.
5. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart vom 26. Januar 1995 wird in der Fassung der Anlage 7 beschlossen.

Kurzfassung der Begründung

Zum 01. Januar 2010 ist eine Anhebung des Schmutzwasserentgelts um 5,97% auf 1,42 EUR/m³ bezogenes Frischwasser erforderlich. Die Niederschlagswassergebühr wird gleichzeitig um 6,15% auf 0,61 EUR/m² Berechnungsfläche reduziert. Insgesamt erhöht sich die jährliche Belastung für einen durchschnittlichen Stuttgarter 3-Personenhaushalt (bei 100 m³ Frischwasserverbrauch und einer angeschlossenen Fläche von 100 m²) um 4,00 EUR.

Damit bietet der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart weiterhin ein sehr gutes Preisniveau.

Folgende wesentliche Aspekte wurden dabei in der Gebührenkalkulation berücksichtigt:

- Die in der Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation für 2010 angesetzten Werte entsprechen den Ansätzen des Wirtschaftsplans für 2010 (GRDRs 881/2009).
- Die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation enthält eine kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 24,17 Mio. EUR. Dies entspricht einem kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 5,50%.
- Im Jahresabschluss 2010 ist eine Zuführung zur Eigenkapitalrücklage in Höhe von 4,37 Mio. EUR eingeplant.
- Für 2010 wird von einer Schmutzwassermenge in Höhe von 36,00 Mio. m³ ausgegangen (Kalkulation 2009: 36,50 Mio. m³). Die angeschlossene Gesamtfläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr wird mit 29,50 Mio. m² angesetzt (Kalkulation 2009: 30,00 Mio. m²).
- Zum Substanzerhalt und zur Sicherung der geltenden Umweltvorschriften und betrieblichen Standards sind im Kalkulationsjahr Investitionen der SES in Höhe von 41,80 Mio. EUR eingeplant.
- Aus den Kostenunterdeckungen der Jahre 2007 und 2008 sind im Bereich der Schmutzwasserentgelte für 2010 Nachholungen von 1,70 Mio. EUR berücksichtigt.
- Im Bereich der Niederschlagswassergebühren können in 2010 aus der Gebührenausgleichsrückstellung für Niederschlagswasser 1,35 Mio. EUR zugeführt werden.

Insgesamt ergibt sich in 2010 ein **entgelt- bzw. gebührenfähiger Aufwand** in Höhe von 78,13 Mio. EUR (Kalkulation 2009: 77,85 Mio. EUR).

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden das Schmutzwasserentgelt mit einer Höhe von 1,42 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,61 EUR/m² für das Wirtschaftsjahr 2010 kostendeckend sein.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK, WFB und R haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 243/2009 vom 2. Juni 2009, Gießwasser und Bagatellgrenze.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Wolfgang Schanz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

Ausführliche Begründung (Anlage 1)

Erfolgsplan 2010 (Anlage 2)

Zusammenfassung Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation 2010 (Anlage 3)

Schematische Darstellung Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation 2010 (Anlage 4)

Änderung der Entgeltbestimmungen (Anlage 5)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Niederschlags-
wassergebühr (Anlage 6)

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung (Anlage 7)

Bundesweiter Gebührenvergleich der Großstädte 2008/2009 (Anlage 8)

